

Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

Jörg Steinert Geschäftsführer

Kleiststraße 35 10787 Berlin

Fon: 030 - 70 71 75 80 Fax: 030 - 22 50 22 21

joerg.steinert@lsvd.de www.berlin.lsvd.de

Bank für Sozialwirtschaft

12. Juni 2013

Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Spenden sind

steuerabzugsfähig!

BLZ: 100 205 00 Kto.: 33 500-00

Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl 2013

LSVD Berlin-Brandenburg e.V. Kleiststraße 35 10787 Berlin

Sehr geehrter Herr Otto,

Berliner Abgeordnetenhaus

Herrn Andreas Otto Niederkirchnerstraße 7

10119 Berlin

anlässlich der Bundestagswahl am 22. September 2013 möchten wir als Lesbenund Schwulenverband Berlin-Brandenburg die politischen Absichten jeder Direktkandidatin und jedes Direktkandidaten in Erfahrung bringen.

Da Sie für ein Direktmandat kandidieren, bitten wir Sie um Beantwortung unserer Wahlprüfsteine bis **5. August 2013.**

Eine Beantwortung der Fragen per Ankreuzen ist ausreichend – ergänzende Erläuterungen sind nicht zwingend erforderlich, aber möglich. Bei Bedarf lassen wir Ihnen den Fragebogen gerne auch als Word-Datei zukommen. Bitte wenden Sie sich hierfür an berlin@lsvd.de.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Steinert Geschäftsführer



Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg e.V. Kleiststraße 35

10787 Berlin

Oder per Fax: 030-22 50 22 21 Oder per E-Mail: joerg.steinert@lsvd.de

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2013

Kandidat/in:

Andreas Otto

Partei:

Bündnis 90/ Die Grünen

Wahlkreis:

76: Pankow, Prenzlauer Berg, Weißensee

1. Ehe für alle

Immer mehr Staaten öffnen die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Dazu gehören Spanien, Belgien, Norwegen, die Niederlande, Portugal, Kanada, Südafrika, Schweden, Argentinien, Dänemark, Uruguay, Frankreich, Großbritannien und mehrere Bundesstaaten der USA. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass für lesbische Bürgerinnen und schwule Bürger real wie symbolisch kein minderes Recht gelten darf. Deutschland darf hier nicht länger zurückstehen. Die Eingetragene Lebenspartnerschaft war eine Übergangsregelung von der Rechtslosigkeit bis zur vollständigen Gleichstellung. Nun muss die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare im Bürgerlichen Gesetzbuch folgen. Mit der "Ehe für alle" werden alle noch bestehenden rechtlichen Ungleichbehandlungen beseitigt.

Werden Sie die bestehenden Gerechtigkeitslücken schließen und sich für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare einsetzen? **x jå** O nein O keine Angaben

Ggf. Erläuterungen:



Wir wollen gleiche Rechte für gleiche Liebe. Wir wollen, dass ALLE Paare die Ehe eingehen können: Die angefangene Gleichstellung muss vollendet werden. Etwa im Steuer-, Beamten-, und gleichberechtigten Adoptionsrecht.

2. Volle Anerkennung von Regenbogenfamilien

Regenbogenfamilien sind rechtlich noch immer Familien zweiter Klasse. Besonders im Familienrecht besteht eine eklatante Ungleichbehandlung zwischen verschieden- und gleichgeschlechtlichen Familien. Das geht zu Lasten der Versorgung und Absicherung der Kinder in Regenbogenfamilien. Nach den positiven Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur so genannten Sukzessivadoption und zum Ehegattensplitting, muss nun auch das gemeinsame Adoptionsrecht und das gemeinsame Sorgerecht ermöglicht werden.

Auch hinsichtlich der assistierten Reproduktion sowie im Abstammungsrecht müssen gleichgeschlechtliche Paare gleichgestellt werden. Das Recht auf Familiengründung muss für alle gelten. Es gibt keinen sachlichen Grund, gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften die Familiengründung durch Adoption oder Insemination generell zu verwehren.

2.1 Werden Sie sich für die umfassende Gleichstellung von Regenbogenfamilien im Sorge- und Adoptionsrecht sowie im Abstammungsrecht einsetzen?	x ja O nein O keine Angaben
2.2 Unterstützen Sie das Recht auf Familiengründung durch Adoption, Pflegschaft bzw. Insemination?	x ja O nein O keine Angaben

Ggf. Erläuterungen:

Wir wollen das gemeinschaftliche Adoptionsrecht für Regenbogenfamilien ermöglichen.
Alle Familien müssen dem Staat gleich viel wert sein. Der pauschale Ausschluss
homosexueller Paare vom gemeinschaftlichen Adoptionsrecht ist diskriminierend. Wie bei
allen Paaren, die sich um eine Adoption zu bemühen, sollte auch bei ihnen vorurteilsfrei die
Eignung geprüft werden.

3. Gleichheitsartikel im Grundgesetz

Der Gleichheitsartikel des Grundgesetzes muss um ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Identität ergänzt werden. Die fehlende Berücksichtigung der sexuellen Identität in Art. 3, Abs. 3 des Grundgesetzes wirkt sich bis heute negativ auf die Lebenssituation von Lesben und Schwulen aus.

Der Gleichbehandlungskatalog des Grundgesetzes ist die Antwort auf die nationalsozialistische Selektions- und Verfolgungspolitik. Als die Väter und Mütter unter dem Eindruck der NS-Schreckensherrschaft den speziellen Gleichheitssatz in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz formulierten, blieben Homosexuelle weiter außen vor. Sie galten auch nach 1949 weiter als Verbrecher. Das Grundgesetz hat Homosexuelle also nicht vor Menschenrechtsverletzungen im demokratischen Staat geschützt.



Es wäre auch ein Akt der Wiedergutmachung, wenn der Gesetzgeber endlich im Grundgesetz klarstellt: Niemand darf wegen der sexuellen Identität benachteiligt werden.

Sind Sie bereit, sich für eine	X Ja
Ergänzung des Gleichheitsartikels	O Helli
unserer Verfassung um das	O keine Angaben
Kriterium der "sexuellen Identität"	
einzusetzen?	

Ggf. Erläuterungen:

Im Artikel 3 des Grundgesetzes muss ergänzt werden, dass niemand auf Grund von seiner sexuellen Identität diskriminiert werden darf.

4. Gleichbehandlungspolitik in Deutschland und Europa

Das in 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) weist noch erhebliche Lücken auf. So fehlt ein echtes Verbandsklagerecht. Zudem gibt es weitere und ungerechtfertigte Ausnahmen vom Diskriminierungsschutz für Beschäftigte im kirchlichen Bereich bzw. von Einrichtungen religiöser Träger. Dabei finden gerade bei kirchlichen Arbeitgebern besonders schwerwiegende Diskriminierungen homosexueller Beschäftigter statt. Die Lücken im AGG müssen geschlossen werden. Auftragsvergaben aus Mitteln der öffentlichen Hand und die Förderung von Institutionen müssen daran geknüpft werden, dass Antidiskriminierungsgrundsätze beachtet werden.

Auch muss der Diskriminierungsschutz auf EU-Ebene ausgebaut werden. Die EU-Kommission schlägt bereits seit 2008 eine fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie insbesondere für den Bereich des Zivilrechts vor. Deutschland ist bislang der Hauptbremser. Dadurch werden Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen (LSBTI) in vielen europäischen Ländern weiter Rechte vorenthalten, die sie in Deutschland durch das AGG bereits haben. Deutschland muss daher die fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie ebenso unterstützen wie die Annahme eines umfassenden Rahmenwerks für eine EU-weite Gleichstellungspolitik.

4.1 Setzen Sie sich für eine Verbesserung 💢 💢 ja	
des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes 🔘 nein	
ein, für ein Verbandsklagerecht sowie für die 💮 keine Angaben	
Aufhebung der Ausnahmeregelungen	
insbesondere für Religionsgemeinschaften?	
4.2 Werden Sie dafür Sorge tragen, dass 💢 ja	
die künftige Bundesregierung die von der Onein	
EU-Kommission seit 2008 vorgeschlagene 🔘 keine Angaben	
fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie unterstützt?	
4.3 Werden Sie sich dafür einselzen, dass 💢 💢 ja	
Deutschland im EU-Ministerrat die Annahme eines Onein	
umfassenden Rahmenwerks für eine EU-weite 💮 keine Angaben	
Gleichstellungspolitik für Lesben, Schwule,	
Bi-, Trans- und Intersexuelle unterstützt?	



Ggt. Erlauterungen:		•

5. Aktionsplan für Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen

Homophobie und Transphobie sind trotz aller gesellschaftlichen Fortschritte weiter ein Problem in unserer Gesellschaft. Immer wieder kommt es zu gewalttätigen Übergriffen auf LSBTI. Der "Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz" spart die Bereiche Homophobie und Transphobie aus. Es existieren auf Bundesebene keine koordinierten staatlichen Programme gegen diese Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Wir brauchen einen Aktionsplan für Vielfalt auf Bundesebene, für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen, entsprechende staatliche Programme und gezielte Präventionsmaßnahmen, um die Arbeit für Respekt nachhaltig zu fördern. Solche Aktionspläne gibt es in immer mehr Bundesländern. Auch auf Bundesebene müssen bestehende und kommende Programme zur Bekämpfung rechtsextremer, minderheitenfeindlicher Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gewährleisten, dass alle Gruppen, gegen die sich Hassverbrechen richten, einbezogen und angemessen berücksichtigt werden. Das gilt auch für Maßnahmen zur Opferhilfe.

Immer häufiger propagieren dubiose Organisationen aus dem christlich-fundamentalistischen Spektrum eine "Umkehrbarkeit" von Homosexualität, die als zu heilendes Defizit dargestellt wird. Solche "Therapien" bergen erwiesenermaßen Gefahren für die psychische Gesundheit. Sie dürfen keinesfalls von staatlicher Seite gefördert werden. Der Staat hat hier auch ein Wächteramt und muss verhindern, dass Minderjährige solchen gesundheitsgefährdenden "Therapien" ausgesetzt werden.

5.1 Setzen Sie sich für einen Aktionsplan x ja für Vielfalt auch auf Bundesebene ein, O nein
der Homophobie und Transphobie 🔾 keine Angaben entgegenwirkt?
5.2 Wollen Sie gegen homophobe x ja
"Therapieangebote" vorgehen, die
von christlich-fundamentalistischen 🔾 keine Angaben
Organisationen durchgeführt werden?
5,3 Setzen Sie sich dafür ein, dass die Situation
von LSBTI bei den staatlichen Programmen zur 🔾 nein
Gewaltprävention und zur Opferhilfe ausdrücklich 🔘 keine Angaben
berücksichtigt wird?



Ggf. Erlauterung	gen:			
		•		

6. Bildung

Der Schule kommt eine besondere Bedeutung in der Aufklärung über homosexuelle Lebensweisen zu. Die Themen müssen fächerübergreifend und ohne Tabuisierung behandelt werden. Informationen über Homosexualität und Transsexualität müssen in die Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien der Schulen und auch der Integrationskurse aufgenommen werden. Insbesondere die Schulbücher dürfen zu Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit nicht länger schweigen. Hetero-, Bi-, Homo-, Trans- und Intersexualität sind als gleichwertige Ausdrucksformen menschlichen Empfindens und der sexuellen Identität zu behandeln. Der Bund sollte hier unterstützend und koordinierend tätig werden. Dabei soll er auch die Vernetzung von Schulaufklärungsprojekten unterstützen, Fortbildungsmaßnahmen, die Entwicklung von Aufklärungsmaterial, Vernetzungsstrukturen und Forschung zur Situation von LSBTI-Jugendlichen fördern.

6.1 Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Themen homosexuelle	x ja O nein
Lebensweisen und Transgeschlechtlichkeit in Schule und Unterricht in angemessener Weise behandelt werden?	O keine Angaben
6.2 Wollen Sie sicherstellen, dass in Integrationsprogrammen undmaßnahmen die Lebenssituation und Nichtdiskriminierung von LSBTI als Werte von Demokratie und Zivilgesellschaft vermittelt werden?	x ja O nein O keine Angaben

Ggf. Erläuterungen:

Sowohl in Unterrichtsinhalten als auch im Schulälltag muss deutlich werden: Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intersexuelle Menschen sind Teil der gesellschaftlichen Vielfalt, sie sind gleichwertig und gleichberechtigt. Pädagoginnen und Pädagogen und alle, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, müssen in der Ausbildung wie durch Fortbildungsangebote befähigt werden, diese Botschaft zu vermitteln.

7. Entwicklungszusammenarbeit, Außenpolitik und Menschenrechte

In über 70 Staaten wird Homosexualität noch strafrechtlich verfolgt, in einigen Ländern der islamischen Welt sogar mit Todesstrafe bedroht. Vielerorts sind staatliche Behörden an der Unterdrückung von LSBTI beteiligt, verweigern ihnen jeglichen Schutz vor Anfeindungen und Gewalt. Auch in Europa schlägt LSBTI oft noch Hass entgegen. In einigen Staaten sind regionale oder nationale Parlamente dazu übergegangen, Gesetze gegen "Förderung von Homosexualität"



zu erlassen, die Lesben, Schwule und Transgender in die gesellschaftliche Unsichtbarkeit zwingen wollen und ihnen das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie auf freie Entfaltung der Persönlichkeit absprechen.

Die 2007 in Berlin gegründete "Hirschfeld-Eddy-Stiftung - Stiftung für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender" unterstützt die Menschenrechtsarbeit von sexuellen Minderheiten im globalen Süden und Osteuropa. Wir werben dafür, dass diese Arbeit langfristig und nachhaltig unterstützt und abgesichert wird.

Die Bundesrepublik Deutschland braucht ein LSBTI-Inklusionskonzept für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit. Dieses muss gemeinsam mit der Zivilgesellschaft entwickelt werden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das Botschaften und auswärtigen Dienste Auswärtige Amt. die Durchführungsorganisationen müssen ein klares Mandat zur Arbeit gegen die Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität haben. Deutschlands Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat sollte auch für die Stärkung der Rechte von sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten genutzt werden. Deutschland muss sich auf UN-Ebene aktiv für die nachhaltige der Menschenrechte unabhängig von der sexuellen Orientierung Geschlechtsidentität einsetzen. Eine entsprechende UN-Resolution muss angestrebt werden.

7.1 Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Arbeit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung langfristig und nachhaltig abgesichert wird?	O ja O nein O keine Angaben x siehe Erläuterung
7.2 Befürworten Sie die Erarbeitung eines LSBTI-Inklusionskonzeptes für die deutsche Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit?	x ja O nein O keine Angaben
7.3 Wollen Sie sich auf UN-Ebene für die nachhaltige Verankerung der Menschenrechte unabhängig von der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität einsetzen?	x ja O nein O keine Angaben

Ggf. Erläuterungen:

ich schätze die emanzipatorische Arbeit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung sehr und unterstüze sie auch. Eine finanzielle Zuwendung ist aber immer von einem konkreten Antrag abhängig, der mir leider nicht vorliegt. Prinzipiell steht dem aber nichts im Wege,

8. Transsexuellengesetz

Seit mehreren Legislaturperioden kommt die längst überfällige Reform des Transsexuellengesetzes nicht voran. Das Transsexuellenrecht muss modernisiert werden. Entsprechend dem argentinischen Vorbild müssen alle Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung abgebaut und das volle Selbstbestimmungsrecht der Transsexuellen verwirklicht werden.



Werden Sie das Transsexuellenrecht
schnellstmöglich unter Beteiligung der
zivilgesellschaftlichen Organisationen
umfassend reformieren, dabei Würde
und Selbstbestimmung in den Mittelpunkt
stellen und die Hürden auf dem Weg
zur Vornamens- und Personenstandsänderung
beseitigen?

x ja O nein O keine Angaben

Ggf. Erläuterungen:

Wir unterstützen transsexuelle und intersexuelle Menschen im Kampf um ihre Menschenrechte. Eine Reform des Transsexuellenrechts muss Freiheit und Selbstbestimmung zum Leitbild haben, die Pathologisierung beenden und die Menschenwürde sichern. Die Leistungspflicht der Krankenkassen muss gesichert werden.

9. Menschen mit uneindeutigen biologischen Geschlechtsmerkmalen

Menschen, die mit uneindeutigen biologischen Geschlechtsmerkmalen geboren werden, haben bislang keinen rechtlichen Schutz. Obwohl körperlich gesund, werden sie in der Mehrzahl der Fälle von frühstem Kindesalter an irreversiblen medikamentösen und chirurgischen Eingriffen unterzogen. Diese Zwangsbehandlungen stellen einen erheblichen Verstoß gegen das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit, Selbstbestimmung und Würde dar. Die Zwangsanpassungen an die rechtlich geforderte Zweiteilung der Geschlechter sind eine schwerwiegende Form der Diskriminierung. Es braucht eine rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung zwischengeschlechtlicher Menschen.

9.1 Werden Sie sich dafür einsetzen,	x ja
dass in Zukunft chirurgische und/oder	O nein
medikamentöse bzw. hormonelle Eingriffe nur mit der informierten Einwilligung der betroffenen Menschen erfolgen dürfen, die durch das Einverständnis der Sorgeberechtigten nicht ersetzt werden kann?	O keine Angaben
9.2 Werden Sie sich dafür einsetzen,	x Ja
dass dem Phänomen Intersexualität	O nein
in der Rechtsordnung künftig Rechnung getragen wird?	O keine Angaben

Ggf. Erläuterungen:

Etwa 150 Kinder werden jedes Jahr in Deutschland geboren, die keinem Geschlecht



eindeutig zugeordnet werden können. Die zwangsweise Geschlechtsanpassung Intersexueller Menschen muss ein Ende haben. Geschlechtliche Uneindeutigkeit muss rechtlich zugelassen und anerkannt werden.

10. Rehabilitierung der Opfer des § 175 StGB bzw. § 151 StGB DDR

Die Menschenrechtsverletzungen an Homosexuellen nach 1945 in der Bundesrepublik und in der DDR sind bis heute nicht aufgearbeitet. Die Urteile nach § 175 in der NS-Zeit wurden 2002 gesetzlich aufgehoben. Die Aufhebung der menschenrechtswidrigen Urteile nach 1945 steht noch aus. Der Gesetzgeber muss die Opfer der antihomosexuellen Unrechtsgesetzgebung rehabilitieren und entschädigen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Strafbarkeit von Homosexualität ausdrücklich als Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention eingestuft, ebenso die Festlegung unterschiedlicher strafrechtlicher Schutzaltersgrenzen für Homo- und

Werden Sie die Opfer des §175 StGB bzw. x ja	
§ 151 StGB der DDR bzw. der Strafverfolgung Onein	
wegen einvernehmlicher homosexueller 💛 keine Angaben	
Handlungen entlang der Kriterien des	
Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes	
gesetzlich rehabilitieren und entschädigen?	

Heterosexualität.

Gaf. Erläuterungen:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Opfer antihomosexueller Strafgesetzgebung in Deutschland rechtlich rehabilitieren und entschädigen. Die grüne Bundestagsfraktion hat bereits einen Antrag "Rehabilitierung und Entschädigung der nach 1945 in Deutschland wegen homosexueller Handlungen Verurteilten" in den Bundestag eingebracht (Bundestagsdrucksache 16/11440), der aber leider von CDU/CSU, SPD und FDP abgelehnt wurde. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine Aufhebung aller Urteile, die nach den Kriterien des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen haben. Das betrifft die Strafverfolgung nach § 175 StGB in der Bundesrepublik bis 1994 aber auch die Strafverfolgung in der DDR bis 1989. Die Entschädigung soll mindestens den Umfang haben, wie sie im deutschen Recht ansonsten für Schäden durch eine ungerechtfertigte strafgerichtliche Verurteilung vorgesehen ist.